

An
alle Schulleitungen der öffentlichen Schulen
Berlins

www.berlin.de/sen/bjw

Nachrichtlich Sen, StS B, ZS Ltr, II Ltr
I 01 — I 12, I A, I E, II A
GPR, GFV, GSbV, PR zbS, FV zbS, SbV zbS

Geschäftszeichen I B 1.31
Bearbeitung Herr Konietzko
Zimmer 1C10
Telefon 030 90227 6049
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227
Fax +49 30 90227 6400
eMail veit.konietzko@senbjw.berlin.de
Datum 25.08.2015

PKB-Infobrief I / 2015 zur Personalkostenbudgetierung
über den
Abschluss von Honorarverträgen (freie Dienst-/ Werkverträge)
über die
Pflicht zur umgehenden Weiterleitung der Einstellungsvorgänge
und die
Erweiterung der Flexibilisierung bei Vertretungseinstellungen

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

bei Prüfungen durch die gesetzlichen Krankenkassen, den Rentenversicherungsträger und den Rechnungshof von Berlin wurde zum wiederholten Male bemängelt, dass es sich bei einer Vielzahl Ihrer Honorarverträge nicht, wie rechtlich geboten, um selbstständige Tätigkeiten sondern um nichtselbstständige Beschäftigungen handelt.

Die Feststellung einer so genannten Scheinselbstständigkeit kann Straftatbestände wie Sozialversicherungsbetrug und Steuerhinterziehung erfüllen.

Aus gegebenem Anlass, aber auch in Ihrem Interesse, bitte ich daher um besondere Sorgfalt bei Abschluss eines Honorarvertrages.

Bei Zweifeln an der Rechtmäßigkeit eines von Ihnen beabsichtigten Honorarvertrages oder bei Fragen diesbezüglich wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige PKB-Servicekraft.

Eventuell erforderliche Nachzahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern erfolgen zu Lasten Ihres Schulbudgets.

Unabhängig von einem möglichen Strafverfahren durch die jeweils zuständigen Ermittlungsbehörden wird spätestens im Wiederholungsfall eine rechtliche Prüfung zur individuellen Verantwortlichkeit angezeigt sein.

Ich bitte um Verständnis für die Nachdrücklichkeit dieser Hinweise: Die entsprechenden Straftatbestände werden immer gegen persönlich in der Schule verantwortliche Dienstkräfte (Schulleitung!) geführt. Ich habe keinerlei Einfluss auf diese Ermittlungsverfahren, auch nicht im Rahmen von Fürsorgegesichtspunkten.

Weitere Hinweise zu diesem Thema können Sie auch dem PKB-Infobrief I / 2011 vom 05.05.2011 sowie dem Rundschreiben der Senatsverwaltung für Inneres und Sport Nr. 47 / 2010 vom 04.08.2010 entnehmen.

Erfahrungsgemäß wird die Zahl der Arbeitsverträge nach den Sommerferien bis zum Ende des Jahres deutlich zunehmen.

Auch in diesem Zusammenhang bin ich mir Ihrer Arbeitsbelastung durchaus bewusst.

Leider erreicht jedoch eine Vielzahl der PKB-Arbeitsverträge die Personalstelle mit teilweise erheblichem Zeitverzug und nicht in der erforderlichen Qualität!

Um allerdings Strafverfahren wegen verspäteter Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern nach § 266 a Strafgesetzbuch zu vermeiden, weise ich ausdrücklich auf Ihre diesbezügliche Verantwortlichkeit hin:

Erforderlich ist, den vollständigen Einstellungsvorgang (siehe PKB-Vordrucke, insbesondere Arbeitsvertrag, Mitteilung über die Dienstaufnahme, Erklärung Kontoverbindung, beglaubigte Fotokopien von Zeugnissen) **unmittelbar** nach Abschluss des Arbeitsvertrages — egal, ob es sich um einen Erstvertrag oder eine Verlängerung handelt — an die Personalstelle zu senden.

Die Personalstelle muss sowohl bei der erstmaligen Beschäftigung als auch im Falle einer Weiterbeschäftigung zwingend innerhalb von sechs Wochen nach Beschäftigungsbeginn eine entsprechende Meldung an den Sozialversicherungsträger absetzen.

Abgesehen von den strafrechtlichen Folgen stellen uns derartige Vorgänge („Schwarzarbeit“) in der Außenwirkung vor erhebliche Probleme.

Vorsorglich weise ich auch darauf hin, dass erst nach Eingang der genannten Unterlagen in der Personalstelle die Entgeltzahlung an Ihre PKB-Lehrkraft erfolgen kann.

Zur Verbesserung Ihrer Handlungsfähigkeit bei kurzfristigen Abwesenheiten von Lehrkräften habe ich eine Erweiterung der Einstellungsmöglichkeiten im Rahmen der PKB entschieden, soweit der Unterrichtsausfall von Ihnen nicht durch andere Maßnahmen kompensiert werden kann.

So dürfen Arbeitsverträge ab sofort zur Vertretung des ausgefallenen Unterrichts aufgrund von Exkursionen, Wandertagen, Fort- und Weiterbildungen, Klassenfahrten sowie bei kurzfristigem Sonderurlaub geschlossen werden.

Die Einstellung einer PKB-Lehrkraft ausschließlich zur Begleitung einer Klassenfahrt bleibt weiterhin ausgeschlossen!

Vertretungslehrkräfte können darüber hinaus und ab sofort zur weiteren Vermeidung von Unterrichtsausfall aufgrund von kurzfristig beantragter und bewilligter Elternzeit sowie bei Durchführung einer Kur- oder Rehabilitationsmaßnahme eingestellt werden.

Bei längerfristigen Abwesenheiten von Lehrkräften erfolgt wie bisher eine Ersatzeinstellung außerhalb der Personalkostenbudgetierung, soweit die Ausstattung der Schule bzw. der Einsatzregion eine zentrale Finanzierung notwendig macht (sog. Finanzierungswechsel).

Die genannten Rundschreiben, weitere Informationen und die aktuellen Vordrucke zur PKB finden Sie unter http://www.berlin.de/sen/bildung/lehrer_werden_einstellungen_fachinfo.html

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis und wünsche Ihnen für die kommenden Aufgabenstellungen der Berliner Schule im Interesse der Schülerinnen und Schüler viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Arnz
Leiter der Abteilung I